



„Wasserkraftanlage Niederpörling am rechtsseitigen Ersatzfließgewässer der Stützkraftstufe Pielweichs an der Isar, Oberpörling“

Unterlagen zur Vorprüfung des Einzelfalles

über die Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung

Antragsteller:

Herr Hermann Huber
Niederpörling 68
94562 Oberpörling
Regen, den 29.10.2024

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro Pfeffer
Stadtplatz 9
94209 Regen

Regen, den 29.10.2024





1 Aufgabenstellung / Vorbemerkung

Die Neuanlage und Sanierung von Wasserkraftanlagen wirkt sich auf vorhandene Ökosysteme aus. Um frühzeitig und verantwortungsbewusst darauf reagieren zu können, müssen Konflikte zwischen Belangen der Umwelt und räumlichen Planungen früh erkannt, benannt und bewertet werden sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs getroffen werden.

Für gemäß Anlage 1, Nr. 13.14 und 13.18 bezeichnete Vorhaben sieht §7 (1) UVPG (Fassung vom 18.03.2021) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch die zuständige Behörde vor.

Auf dieser Grundlage ist für das Projekt „Genehmigungsplanung für die Wasserkraftanlage *Niederpörling* am EFG“ die Verpflichtung gegeben, zu prüfen, ob sich im gesamten Verlauf der Projektabwicklung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ergeben.

Dabei wird abgeschätzt, ob es sich unter Berücksichtigung der Standort-, Planungs- und Wirkungsfaktoren des Einzelfalles um ein kleineres Projekt mit unerheblichen Auswirkungen oder um ein größeres Projekt mit erheblichen Auswirkungen handelt und in diesem Falle eine UVP auszuführen ist.

Die Vorprüfung findet durch das Landratsamt Deggendorf statt. Dabei wird auch geprüft, inwieweit erhebliche Auswirkungen durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Dieses Dokument soll Merkmale, Standorteigenschaften und Auswirkungen veranschaulichen und zu einer schnellen Entscheidungsfindung für oder gegen die Durchführung einer UVP beitragen.

Es findet eine summarische, überschlägige Prüfung aufgrund von offenkundigen Anhaltspunkten und bestehenden Erfahrungswerten statt. Genereller Bewertungsmaßstab ist dabei die Erreichung oder Überschreitung der Schwellenwerte für größere Projekte entsprechender Art mit erheblichen Umweltauswirkungen.

Bei dem zu untersuchenden Projekt handelt es sich um ein „Wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“ nach Ziffer 13 der Anlage 1 zum UVPG (Bezug Ziffer 13.14 und 13.18).

Für die Bewertung werden dreizehn relevante Einzelkriterien zu den vier Schutzgütern entsprechend Anlage 3 zum UVPG unterschieden und diese in tabellarischer Form aufgeführt, erläutert und bewertet. Das jeweilige Untersuchungsgebiet (UG) wird kurz charakterisiert.

Ein etwaiger grenzüberschreitender Charakter besteht nicht. Auch Umweltauswirkungen auf andere EU-Staaten sind nicht anzunehmen. Dieses Kriterium wird daher nicht weiter untersucht. Die Abschätzung wird in Bewertungsstufen vorgenommen:

- „2“ für überdurchschnittliche Auswirkungen,
- „1“ für durchschnittliche Auswirkungen und
- „0“ für unterdurchschnittliche Auswirkungen in Bezug auf die Auswirkungen eines vergleichbaren UVP-pflichtigen Projektes.



Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ergibt sich aus den zu erwartenden Vorhabenwirkungen. Dabei können einzelne Auswirkungen unterschiedliche Reichweiten haben. Beeinträchtigungen des Schutzguts Boden bleiben weitgehend auf einen engeren Raum beschränkt, Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Menschen und Landschaft sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können hingegen weiter reichen.

2 Merkmale des Vorhabens

Das Vorhaben liegt im Ortsteil Niederpöring der Gemeinde Oberpöring, Lkr. Deggendorf, im Bereich des Ausleitungsbauwerks des planfestgestellten rechtsseitigen Ersatzfließgewässers bei Isar Fkm 16,0.



Abbildung 1: Lage WKA Niederpöring (BayernAtlas 2023)

Berücksichtigt werden in der Bewertung zu den Merkmalen des Vorhabens die durch das Vorhaben dauerhaft betroffenen Flächen. Diese Flächen zusammen werden als Projektgebiet (PG) bezeichnet.

Beschreibung der Maßnahme

Der Antragssteller beabsichtigt die Errichtung eines Wasserkraftwerks im Bereich des Ausleitungsbauwerks des planfestgestellten rechtsseitigen Ersatzfließgewässers bei Isar Fkm 16,0 (im Folgenden EFG). Die geplanten Gewässerbenutzungen dienen der Erzeugung CO₂-freier elektrischer Energie aus Wasserkraft. Dazu möchte er auf die technischen und baulichen Strukturen des EFG aufbauen.

Für das rechtsseitige Ersatzfließgewässer der Stützkraftstufe Pielweichs an der Isar wurde mit Datum vom 16.09.2019 durch das Landratsamt Deggendorf eine Planfeststellung



ausgesprochen. Die darin behandelten Tatbestände bleiben durch den gegenständlichen Antrag unberührt.

Im Detail beinhaltet das Vorhaben die folgenden Maßnahmen bzw. Gewässerbenutzungen:

- Ausnutzung des am planfestgestellten Ausleitungsbauwerk vorhandenen Stauziels von 326,50 m ü. NN
- Nutzung der gemäß Planfeststellung festgelegten Ausleitungsmenge in folgendem Umfang:
Der ausgeleitete Gesamtabfluss von 3,00 m³/s bleibt erhalten und davon stehen weiterhin entsprechende der Planfeststellung 0,55 m³/s für die Dotation der Fischwanderhilfe zur Verfügung. Durch das Vorhaben wird einzig der gemäß Planfeststellung verbleibende Abfluss von 2,45 m³/s genutzt. Dieser wiederum wird in eine Ausbauwassermenge der Turbine Q_A von 2,4 m³/s und die Dotation des geplanten Fischabstiegs von 0,050 m³/s (entspricht rd. 2 % von Q_A) aufgeteilt.
- Errichtung eines Horizontalrechens (Stababstand 10 mm und Fischschonprofil) inkl. automatisiertem Rechenreiniger
- Installation einer einfachregulierten Kaplan-Turbine ($Q_A = 2,4 \text{ m}^3/\text{s}$), sowie einem darüber befindlichen Schacht für Installationen, Schaltschrank und Hydraulikaggregat
- Errichtung einer Wehrklappe mit integriertem Fischabstieg

Das Vorhaben wird gänzlich so in den planfestgestellten Zustand integriert, dass dort keine wesentlichen baulichen Veränderungen notwendig sind. Ebenso bleiben sämtliche Funktionen des planfestgestellten Ausleitungsbauwerk erhalten und werden durch die geplante Wasserkraftnutzung nicht beeinträchtigt.

Die planfestgestellte Dotation, Auwaldentwicklung, Habitatausstattung und Habitatnutzung im EFG und die flussaufwärts gerichteten Wanderungen werden durch das Vorhaben nicht tangiert. Hinsichtlich der Fisch- und Gewässerökologie kommt das dem Antrag beiliegende Gutachten zu der Bewertung, dass im planfestgestellten Zustand die meisten Brut- und Jungfische ohnehin den Korridor der Fischaufstiegshilfe zum Abstieg nutzen werden. Auch das bleibt im alternativen Planungszustand mit Wasserkraft so erhalten.

Weiter wird in dem Gutachten festgestellt, dass das planfestgestellte Bauwerk zur Dotation des EFG für die flussabwärts gerichtete Fischwanderung in der Isar an diesem Standort in Bezug auf die Fischabwanderung und möglich Verletzungswahrscheinlichkeiten keine besseren Passagemöglichkeiten als die alternativ gestaltete Planung mit Wasserkraftnutzung für die Fische anbietet. Zentraler Aspekt bei der planfestgestellten Variante ist die erkennbare Verletzungswahrscheinlichkeit für größere Fischindividuen bei Passage der Leerschußrampe und die Bedingungen zur Energieumwandlung im folgenden Tosbecken, die alle Fischgrößen erheblichen Belastungen aussetzen würde. In diesen Aspekten bietet die Variante mit Wasserkraftnutzung inkl. Feinrechen und Fischabstiegsklappe erkennbar bessere Passagemöglichkeiten. Zusammengefasst sind durch das gegenständliche Vorhaben gegenüber der planfestgestellten Variante keine Verschlechterungen hinsichtlich fisch- und gewässerökologischer Aspekte zu erwarten.



Innerhalb der Genehmigungsplanung werden als Ausgangszustand die Rahmenbedingungen der Planfeststellung angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass das gegenständliche Vorhaben im Zuge der baulichen Umsetzung der planfestgestellten Maßnahmen mit errichtet wird. So wird vermieden, dass für die Erschließung des Baufelds erneute bzw. zusätzliche Eingriffe im Projektgebiet vorgenommen werden müssen.



1. Merkmale der Vorhaben			
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:			
	Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bau-, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe	Bi-lanz
1.1	Größe des Vorhabens:	<p>Der geplante Kraftwerkskomplex soll die Stelle der schrägen Eben aus der Planfeststellung (Leerschuss) einnehmen. Das PG beschränkt sich damit auf den bereits nach Planfeststellung technische ausgebauten Teil des EFG und betrifft davon weniger als 1/3 des planfestgestellten Ausmaßes.</p> <p>Verglichen mit anderen Wasserkraftprojekten dieser Größe ist der Flächenbedarf und Eingriff in vorhandene Strukturen gering.</p>	0
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft:	<p>Durch die die Umsetzung der Planfeststellung ist das PG bereits als technisch ausgebautes Gewässer anzusprechen. Hinsichtlich des Umfangs der Gewässerbenutzung wird durch das gegenständliche Vorhaben gegenüber der Planfeststellung keine Änderung vorgenommen.</p> <p>Innerhalb des Betrachtungshorizontes „planfestgestelltes Ausleitungsbauwerk und sich anschließendes Ersatzfließgewässer“ wird die Wasserkraftnutzung als Wehrkraftwerk aufgebaut. Hinsichtlich fisch- und gewässerökologischer Aspekte sind gegenüber der Planfeststellung keine Verschlechterungen zu erwarten.</p> <p>Gegenüber dem Bestand ergeben sich keiner erheblichen Änderungen.</p>	0
1.3	Abfallerzeugung:	<p>Für die erforderlichen Anpassungen ist nicht mit einer erheblichen Abfallerzeugung zu rechnen.</p> <p>Während des Betriebs der WKA entstehen nur geringe Menge an Abfall durch die eingesetzten Schmierstoffe. Durch die Verwendung von biologisch abbaubaren Produkten entstehen dabei jedoch unterdurchschnittliche Auswirkungen.</p> <p>Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.</p>	0
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigungen:	<p>Für die erforderlichen kleinräumigen Maßnahmen werden, insofern notwendig, ausschließlich mit biologisch abbaubaren Ölen betriebene Maschinen eingesetzt. Eine Betankung in Gewässernähe wird nicht vorgenommen. Der entstehende Baulärm beschränkt sich auf die erlaubten Arbeitszeiten an Werktagen. Von einer weiträumigen Schadstoffausbreitung oder Lärmbelastung der Umwelt kann in diesem Zusammenhang nicht ausgegangen werden.</p>	0



		<p>Beim Betrieb der Wasserkraftanlage können durch den Einsatz biologisch abbaubarer Schmierstoffe Umweltverschmutzungen weitestgehend ausgeschlossen werden.</p> <p>Durch den Betrieb der Anlage wird permanent die Emission von klimaschädlichem CO₂ vermieden.</p> <p>Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.</p>	
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	<p>Riskante Stoffe und Technologien kommen beim Bau und Betrieb der WKA nicht zum Einsatz.</p> <p>Die Auswirkungen sind insgesamt unterdurchschnittlich.</p>	0
Zusammenfassung:			Ges. Bilanz
Die Merkmale des Vorhabens lassen eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.			0



2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

	Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu befürchten?)	Bilanz
2.1	Nutzungskriterien:	<p>Der geplante Kraftwerkskomplex soll die Stelle der schrägen Eben aus der Planfeststellung (Leerschuss) einnehmen. Das PG beschränkt sich damit auf den bereits nach Planfeststellung technische ausgebauten Teil des EFG und betrifft davon weniger als 1/3 des planfestgestellten Ausmaßes.</p> <p>Innerhalb des Betrachtungshorizontes „planfestgestelltes Ausleitungsbauwerk und sich anschließendes Ersatzfließgewässer“ wird die Wasserkraftnutzung als Wehrkraftwerk aufgebaut. Hinsichtlich fisch- und gewässerökologischer Aspekte sind gegenüber der Planfeststellung keine Verschlechterungen zu erwarten.</p> <p>Die bestehenden (planfestgestellten) Nutzungen sind weiterhin uneingeschränkt möglich.</p>	0
2.2	Qualitätskriterien:	<p>Reichtum, Qualität und Regeneration von Wasser, Boden, Natur werden nicht beeinträchtigt. Gegenüber dem planfestgestellten Zustand wird sich durch die geplante Einhausung mit Rechen und Turbine ein geringfügig abweichendes Erscheinungsbild ergeben. Das Landschaftsbild bleibt in der Gesamtschau jedoch in seiner Form erhalten.</p>	0
2.3	Schutzkriterien		
2.3.1	Natura 2.000-Gebiete:	<p>Teile des PG sind aktuell als Natura-2000-Gebiet kartiert. Dabei handelt es sich um das Gebiete „Untere Isar zwischen Landau und Plattling“ (Gebietsnummer DE7243301) und „Untere Isar oberhalb der Mündung“ (Gebietsnummer DE7243401).</p> <p>Räumlich betrifft das Vorhaben den bereits technisch ausgebauten Teil des planfestgestellten EFG, in dem nicht von einem Vorkommen der FFH-relevanten Lebensraumtypen und terrestrischen Arten auszugehen ist. Hinsichtlich fisch- und gewässerökologischer Aspekte stellt das Vorhaben eine gleich- bzw. höherwertige Variante gegenüber der Planfeststellung EFG dar.</p> <p>Zusammengefasst ist nicht davon auszugehen, dass die für das FFH-Gebiet formulierten Erhaltungsziele durch das Vorhaben negativ beeinträchtigt werden.</p>	0



2.3.2	Naturschutzgebiete:	Im Umgriff des PG ist kein NSG vorhanden.	0
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente:	Im Umgriff des PG sind kein Nationalpark und kein nationales Naturmonument vorhanden.	0
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete:	Das PG liegt im LSG „Untere Isar“. Die Schutzziele des LSG nach §3 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Isar“ werden durch das Vorhaben nicht negativ beeinflusst.	0
2.3.5	Naturdenkmäler:	Im Umgriff des PG ist kein Naturdenkmal vorhanden.	0
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, gem. Art. 16 Bay-NatSchG oder § 29 BNatSchG, einschließlich Alleen:	Im Umgriff der Maßnahme sind keine besonders geschützten Landschaftsbestandteile bekannt.	0
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope:	Innerhalb des PG liegt keine Biotopkartierung vor.	0
2.3.8	Wasserschutzgebiete:	Im Umgriff des PG befindet sich kein Wasserschutzgebiet. Das PG befindet sich außerhalb des Überschwemmungsbereichs.	0
2.3.9	Gebiete, in denen Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:	Gemäß des Gewässersteckbriefs ist in dem betroffenen Oberflächenwasserkörper (Isar von Einmündung des Mittlere-Isar-Kanals bis Stützkraftstufe Pielweichs bei Plattling; Kleine Isar in Landshut) die Umweltqualitätsnorm für Quecksilber überschritten. Der Quecksilberanteil ist im Grundgebirge allerdings natürlich erhöht und wird durch die Wasserkraftnutzung nicht beeinflusst.	0
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte:	Das PG liegt nördlich der vergleichsweise kleinen Ortschaft Niederpöring und abseits der Orstbebaung.	0
2.3.11	Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete:	Im Umgriff des PG sind keine kartierten Denkmäler bekannt	0
Zusammenfassung:			Ges. Bilanz
Der Standort des Vorhabens lässt für Nutzungs-, Qualitäts- und Schutzkriterien eine unterdurchschnittlich nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.			0





3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:
 Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

		nach Nummer 1 Merkmale der Vorhaben	nach Nummer 2 Standort der Vorhaben	Bilanz
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung):	Keine erheblichen Auswirkungen	Keine erheblichen Auswirkungen	0
3.2	etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:	kein grenzüberschreitender Charakter	kein grenzüberschreitender Charakter	0
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen:	Es ergibt sich für Nutzungs-Qualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere.	Es ergibt sich für Nutzungs-Qualitäts- und Schutzkriterien keine Eingriffsschwere.	0
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:	Das Eintreten ist unwahrscheinlich.	Das Eintreten ist unwahrscheinlich.	0
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen:	Es entsteht eine unerhebliche, dauerhafte und reversible Beeinflussung des PG.	Es entsteht eine unerhebliche, dauerhafte und reversible Beeinflussung des PG.	0
Zusammenfassung:				Ges. Bilanz
Die Auswirkungen des Vorhabens lassen auf alle relevanten Punkte eine unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkung auf die Umwelt annehmen.				0



3 Fazit

Für die Merkmale des Vorhabens ergibt sich keine Notwendigkeit einer UVP. Es ergeben sich demnach voraussichtlich aus den betrachteten Merkmalen unterdurchschnittliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt. Dabei erfolgte eine Orientierung an den Erfahrungswerten aus bestehenden Wasserkraftanlagen.

Der Standort des Vorhabens weist eine gewisse Empfindlichkeit auf, da die Errichtung des EFG eine ökologische Kompensationsmaßnahme für die Auswirkungen des Stützkraftstufe Pielweichs darstellt. Das dem Antrag beiliegende Gutachten zeigt jedoch auf, dass aus dem gegenständlichen Vorhaben heraus keine Verschlechterung der fisch- und gewässerökologischen Ziele des EFG zu erwarten sind. Zusammenfassend ergibt sich aus den Voruntersuchungen zum Entwurf keine Notwendigkeit einer UVP.

Für die Auswirkungen des Vorhabens ergibt sich keine Notwendigkeit einer UVP. Bzgl. der Auswirkungen bei den betrachteten Kriterien sind keine nachteiligen Auswirkungen anzunehmen. Der Wasserkraftstandort weist Anlagenbestandteile und Merkmale auf, die geeignet sind, die Auswirkungen der Wasserkraftanlage insbesondere auf das Sohlkontinuum und die Durchgängigkeit für Organismen zu minimieren. Nachteilige Umweltauswirkungen gegenüber dem Bestand können explizit ausgeschlossen werden. Das Projekt erreicht daher voraussichtlich nicht das Maß an schwerwiegenden Beeinträchtigungen, die eine UVP nötig machen.